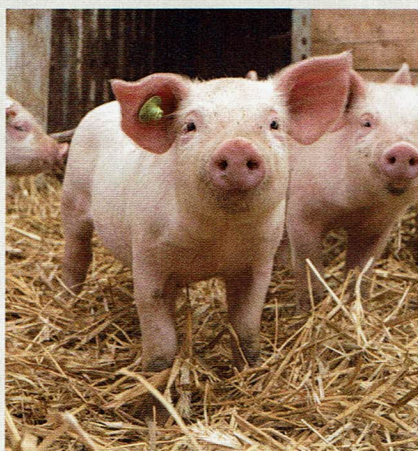




09. August 2018

NEUES AUS DEM PSB

Tierwohllabel muss Gastgewerbe einbeziehen



Quelle: agrarmotive/stock.adobe.com

PSB-Bundesgeschäftsführer Wolfgang Finken bestätigt aufgrund der Erfahrungen der Partyservice-Betriebe und Caterer: „Die Gäste wollen immer häufiger genau wissen, woher das Fleisch stammt, das sie essen.“ Angesichts der Fülle an Labeln am Markt falle es sehr schwer, diesen Konsumenten-Wunsch nach Transparenz gewissenhaft zu erfüllen. Die Vielfalt sei verwirrend und die Hintergründe der einzelnen Label lägen nicht ohne weiteres offen.

Ein staatliches Label würde für deutlich mehr Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sorgen, so Finken. Der PSB-Bundesgeschäftsführer ergänzt: „Richtige Durchschlagskraft würde es aber erst dann entfalten, wenn sämtliche Vermarktungswege verpflichtend teilnehmen und sich auch an der Finanzierung beteiligen müssten.“

Sollte es bei den bisherigen Plänen bleiben, wonach das Tierwohllabel freiwillig angelegt ist und den gastgewerblichen Bereich nicht im Visier hat, befürchtet der Party Service Bund Deutschland e.V. „eine Spreizung des Marktes:

Im Lebensmitteleinzelhandel hätte das Tierwohllangebot Premium-Charakter, während im Außer-Haus-Bereich noch mehr billige Importware verbreitet würde. Das könne unter anderem nicht im Interesse einer gesunden Ernährung sein, für die sich der Staat einsetze.“

Wolfgang Finken verweist darauf, dass die Forderung nach Verbindlichkeit und auf Ausweitung auf Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung nicht nur vom Party Service Bund Deutschland e.V. vertreten wird. Auch Tierschutzorganisationen wie der Deutsche Tierschutzbund hätten sie erhoben sowie der Deutsche Bauernverband und weitere Erzeugerverbände wie der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft oder die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands.

www.partyservicebund.de



Verbindlich und nicht auf freiwilliger Grundlage – so muss das staatliche Tierwohllabel gestaltet sein, meint der Party Service Bund Deutschland e.V. (PSB). Besonders wichtig aus Sicht des Berufs- und Branchenfachverbandes: Es muss nicht nur für den Lebensmitteleinzelhandel gelten, sondern ebenso für Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung.